

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

25. August 1986

Z. 11 0502/85-Pr.2/86

II-4749 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

2205 IAB

1986 -08- 27

zu 2317 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Leitner und Kollegen vom 11. Juli 1986, Nr. 2317/J, betreffend Personalstand und Überstundenleistung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2):

Hinsichtlich der Fragen nach dem Personalstand nach dem Dienstpostenplan verweise ich auf den jeweiligen Stellenplan (Anlage III zum Bundesfinanzgesetz). Der tatsächliche Stand der Beschäftigten im Ressortbereich bzw. in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Finanzen stellt sich wie folgt dar:

Stichtag	Stand der Beschäftigten	
	im Gesamtressort	davon in der Zentralstelle
1.10.1985	21.809	987
1. 4.1986	21.751	988

Die Darstellung des Beschäftigtenstandes des Jahres 1985 wurde zum Stichtag 1.10.1985 vorgenommen, weil zu diesem Termin die zur Erstellung des Stellenplanes des Folgejahres erforderlichen Daten erhoben werden. Für das Jahr 1986 erfolgt die Darstellung zum Stichtag 1.4.1986, weil die Daten bezüglich des Beschäftigtenstandes zum ersten Halbjahr derzeit noch nicht verfügbar sind.

- 2 -

Zu 3):

Aufgrund der vom Bundesrechenamt zur Verfügung gestellten Unterlagen kann bloß die Anzahl der durch Bezahlung vergüteten Überstunden bekanntgegeben werden. Im Jahr 1985 wurden im Ressortbereich (Kapitel 50) insgesamt 3.370.555 bezahlte Überstunden geleistet. Dazu kommen noch 34.856 Überstunden, die im Bereich der Dienstbehörden der Kapitel 74, 75 und 76 (Glücksspielmonopolverwaltung, Branntweinmonopol und Hauptmünzamt) geleistet wurden. Zeitliche Mehrleistungen, die im Wege des § 30 a Z. 3 des Gehaltsgesetzes 1956 abgegolten werden, sind in den genannten Zahlen nicht enthalten.

Im ersten Vierteljahr des Jahres 1986 - die Zahlen für das zweite Vierteljahr liegen noch nicht vor - wurden im Ressortbereich (Kapitel 50) 833.470 und im Bereich der gesondert genannten Dienstbehörden (Kapitel 74, 75 und 76) 6.684 bezahlte Überstunden geleistet.

Zu 4):

Zu diesem Fragepunkt verweise ich auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 2313/J durch den Herrn Bundeskanzler.

Zu 5):

Aufgrund des strengen Maßstabes, der bei Anordnung von Überstunden angelegt wird, ist die Zahl der Überstunden im Jahre 1985 gegenüber dem Jahre 1984 mit rund 2,2 v.H. nur relativ geringfügig angestiegen.

Die Leistung von Überstunden ist durch die anfallenden Dienstleistungen begründet. Der überwiegende Teil entfällt auf den Zollsektor. Überstunden werden nur insoweit angeordnet, als ihre Leistung zur Bewältigung der anfallenden Dienstleistungen unbedingt erforderlich sind. Beim gegebenen Arbeitsanfall sind zielführende Maßnahmen zur Einschränkung der Überstundenleistung nur bei einer entsprechenden Vermehrung der Zahl der Planstellen möglich.

